



Kurzinformation

Einzelfrage zur Güterkraftverkehrsstatistik

Die Güterkraftverkehrsstatistik ist eine nach § 1 Ziffer 3 Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG)¹ angeordnete Bundesstatistik. Sie

„erfasst Verkehrsleistungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs. Sie erstreckt sich auf im Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes nach § 33 Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes enthaltene Lastkraftfahrzeuge (Lastkraftwagen und Sattelzugmaschinen), **deren zulässiges Gesamtgewicht 6 Tonnen oder deren Nutzlast 3,5 Tonnen** übersteigt, sowie die von diesen Lastkraftfahrzeugen gezogenen Anhänger und Sattelaufleger. In die Erhebung einbezogen wird je Berichtszeitraum eine repräsentative Auswahl von höchstens fünf Promille der Erhebungseinheiten nach Satz 2.“ (§ 6 Abs. 1 VerkStatG).

Welche Verkehrsmerkmale zu erheben sind regelt § 7 VerkStatG. Hierzu gehören nicht nur fahrzeugbezogene Merkmale sondern auch z.B. die Art des **beförderten Gutes**. Die Erhebung und Auswertung erfolgt durch das Kraftfahrtbundesamt (KBA).² Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) heißt es: „Die Halter und Fahrer dieser für die Erhebung (zufällig) ausgewählten Fahrzeuge werden über Fahrzeugeinsatz und -nutzung befragt. Für die Befragten besteht eine Auskunftspflicht.“³

Die Maut nach Bundesfernstraßenmautgesetz⁴ und LKW-Maut-Verordnung⁵ betrifft LKW mit einem zulässigen **Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen**. Erläuterungen zur Maut finden sich

1 <http://www.gesetze-im-internet.de/verkstatg/VerkStatG.pdf>

2 <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/amtliche-gueterkraftverkehrsstatistik.html> .

3 Ebenda.

4 <https://www.gesetze-im-internet.de/bfstrmg/BFStrMG.pdf>

5 https://www.gesetze-im-internet.de/lkw-mautv_2018/Lkw-MautV.pdf .

auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/lkw-maut.html> .

Die im Rahmen der Güterkraftverkehrsstatistik und der Mauterhebung erhobenen Daten verfolgen unterschiedliche Zwecke. Den Nutzen der Mobilitätserhebungen erläutert das BMDV auf der Internetseite <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/mobilitaetserhebungen-im-ueberblick.html> . Mit der Publikation „Methodische Erläuterungen zu Statistiken über den Verkehr deutscher Lastkraftfahrzeuge (VD)“ Stand: November 2018 stellt das KBA ausführlich die Vorgehensweise und die Rechtsgrundlagen der Statistik dar [https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftverkehr/vd_methodik/vd_methodische_erlaeuterungen_201811_pdf.pdf? blob=publication-File&v=1](https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftverkehr/vd_methodik/vd_methodische_erlaeuterungen_201811_pdf.pdf?blob=publication-File&v=1) . Einen ersten Eindruck von den so erhobenen Daten gibt die Internetseite https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftverkehr/deutscherLastkraftfahrzeuge/verkehrdeutscher_node.html mit ihren weiteren Verweisen.
